

Kindergartenverfassung

Es ist nachrangig, welche Rechte Kinder in der Kita haben.
Zunächst geht es darum, dass sie Rechte haben
und diese
verbindlich garantiert sind.

Das „Recht Rechte zu haben“ (Hannah Arendt)
muss im Alltag der Kita
strukturell verankert werden.

Präambel

(1) Am 10.09.2024 trat das pädagogische Team der Kindertageseinrichtung Schützeich als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Mitwirkungsrechte der Kinder.

(2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

(3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1 Verfassungsorgane

Die Verfassungsorgane unserer Kindertageseinrichtung bestehen aus den Kindern der vier Stammgruppen, dem Elternbeirat und dem Kreis der Mitarbeitenden.

Die Grundlage der Verfassungsorgane sind die sechs Kreise, bestehend aus dem Elternbeirat, den Mitarbeitenden und den Kindern der vier Stammgruppen. Hierbei haben der Kreis des Elternbeirats und der Kreis der Mitarbeitenden jeweils eine Stimme, sowie jeweils der Gruppensprecher einer Stammgruppe.

Aus dem Kreis der Stammgruppen werden jeweils zwei Gruppen Sprecher gewählt. Sie werden in der Gruppensprechersitzung durch einen Moderator/Moderatorin aus der Reihe der Mitarbeitenden begleitet und unterstützt. Teilnehmende sind die erstgewählten Gruppensprecher*innen.

§ 1 Regeln, die die Verfassungsorgane betreffen

- a. Die Gruppensprechersitzung ist das Zentrum der parlamentarischen Arbeit.
- b. Aufgaben, die die Gruppensprechersitzung bearbeitet, können aus dem Kreis des Kinderparlaments, der Gruppenkreise, des Mitarbeiterkreises oder dem Elternbeirat eingereicht werden.

- c. Die Gruppensprechersitzung trifft sich einmal in der Woche um 13:15 Uhr im Waldcafe und wird von einem Moderator/Moderatorin aus dem Mitarbeitenden Kreis begleitet.
- d. Die Gruppensprechersitzung besteht aus jeweils zwei gewählten Mitgliedern des Mittagskreises der jeweiligen Stammgruppe.
- e. Der Mittagskreis der Stammgruppen finden täglich in der jeweiligen Stammgruppe statt. Der Mittagskreis dient durch gemeinsames Spielen und Singen der Gruppenfindung, ist der Ort für Beschwerdeverfahren, dem Austausch von Wünschen und der Planung von Projekten und Angeboten.
- f. Das Kinderparlament findet an jedem Montag um 9:00 Uhr statt.
- g. Mitglieder sind alle Kinder und Erwachsene der Einrichtung.
- h. Die Teilnahme ist verpflichtend für alle, es sei denn, einzelne Kinder möchten aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkung nicht daran teilnehmen.
- i. Das Kinderparlament nimmt die Entscheidungen, dass die Gruppensprechersitzung getroffen hat, zur Kenntnis.
- j. Entscheidungen, werden durch Mehrheitsverfahren gefällt. Es entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten.
- k. Insgesamt sind sechs Stimmen zu vergeben.

Abschnitt 2 Grundsatzregeln

§ 1 Die Vorgaben für diese Kindergartenverfassung ergeben sich aus der Konzeption des Kinderschutzes, des Inklusionskonzeptes, der Risikoanalyse und der gesetzlichen Grundlagen.

§ 2 Alle Mitarbeitenden müssen die Ergebnisse mittragen
Bei Grundsatzentscheidungen wird der Elternbeirat informiert.

Abschnitt 3 Zuständigkeitsbereiche

§ 1 Selbstbestimmung im Alltag

1. Kleidung
 - a. Kinder, die aufgrund ihrer altersentsprechenden Entwicklung, in der Lage sind, eigenes Körperempfinden wahrzunehmen, haben das Recht selbst zu entscheiden, wie sie sich in Innenräumen und im Außenbereich kleiden können. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich jedoch das Recht vor, zu bestimmen, dass außerhalb der Garderobe keine schmutzigen Straßenschuhe getragen werden dürfen.
 - b. Die Mitarbeitenden sind jederzeit dafür verantwortlich, dass alle Kinder bei ihren Entscheidungen unterstützt und begleitet werden.
 - c. Den Kindern wird dazu Zeit gegeben eigene Erfahrungen zu sammeln und eigene Entscheidungen zu überprüfen
2. Spielort
 - a. Die Kinder lernen alle Funktionsräume und deren Materialien kennen, indem die jeweilige Mitarbeitende des Funktionsraumes das einzelne Kind im Raum anleitet.

- b. Die Kinder lernen neue Materialien und Methoden kennen, indem die/der Mitarbeitende eine abwechslungsreiche Methoden-, und Materialauswahl für das Angebot nutzt.
 - c. Die Kinder können ihren Spielort, entsprechend der Projektstruktur frei wählen.
3. Spielpartner
- a. Die Kinder dürfen entscheiden, mit welchem Spielpartner und mit wie vielen Spielpartnern sie sich beschäftigen möchten. Einschränkungen ergeben sich durch den strukturierten Tagesablauf.
 - b. Die Kinder bestimmen selbst über die Anzahl der Spielpartner, in den Funktionsräumen.
 - c. Die Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor, bei angeleiteten Spielen, das Recht der Kinder einzuschränken, sollte die Anzahl oder die Entwicklungsstruktur nicht zu den Zielen passen.

§ 2 Tagesablauf

1. Themen und Inhalte
- a. Die Tagesstruktur ist konzeptionell vorgegeben und bildet den Rahmen.
 - b. Die Kinder dürfen sich mit ihren eigenen Themen und Interessen beschäftigen und werden hierbei von den Fachkräften begleitet und unterstützt, indem diese eine gezielte Materialauswahl treffen und in die Planungsstruktur der Einrichtung einfügen.
 - c. Die Kinder lernen, eigene Ziele zu verfolgen und durchzusetzen, indem die Fachkräfte durch die Beobachtung Methoden anbieten, die es den Kindern ermöglicht, ihre Ziele zu erreichen.
 - d. Hierbei sollen die Kinder nicht nur gefördert, sondern auch gefordert werden.
 - e. Die Kinder werden in ihrem Bestreben gestärkt, eigene Talente zu entwickeln und zu verfolgen, indem die Fachkräfte ihnen Zeit und Raum geben, sich selbst auszuprobieren.
 - f. Die Kinder haben das Recht, im Rahmen der Tagesstruktur selbst zu entscheiden, was sie wann, wo und mit wem spielen.
 - g. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, wie die Abholsituation gestaltet wird.
2. Mahlzeiten
- a. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob Sie den Marktplatz für einen vormittags,- oder nachmittags Imbiss nutzen möchten.
 - b. Die Kinder können einmal in der Woche an der Speiseauswahl der kommenden Woche teilnehmen
 - c. Die Kinder nutzen ihre Trinkflasche im Laufe des Kitaalltags, um ihren Durst zu löschen
 - d. Die Mitarbeitenden sind in allen drei Fällen dafür verantwortlich, dass die Kinder dies im Rahmen ihrer Gesundheit lernen, selbstständig durchzuführen.
 - e. Die Kinder lernen, ihren Hunger entsprechend der Menge der Lebensmittel, bei der Aufnahme, selbst einzuschätzen.
 - f. Die Kinder müssen nicht aufessen
 - g. Die Kinder müssen nicht probieren

- h. Die Mitarbeitenden sitzen mit den Kindern direkt am Tisch, um ihnen bei Punkt e., f., und g. individuelle Hilfen anbieten zu können, gegebenenfalls zu motivieren oder Moderator für das Tischgespräch sein.
- 3. Körperpflege
 - a. Die pädagogischen Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Kinder am Morgen, nach dem Toilettengang und vor den Mahlzeiten ihre Hände waschen müssen.
 - b. Die Kinder haben das Recht, selbst zu bestimmen, ob sie gewickelt und von wem sie gewickelt werden dürfen. Die Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor, die Eltern darüber zu informieren, wenn das Kind sein Wickeln verneint.
- 4. Mittagsruhe
 - a. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufgabe, einen Zeitraum für die Mittagsruhe festzulegen.
 - b. Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob sie während der Mittagsruhe schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.
- 5. Materialien
 - a. Die Kinder lernen durch das Vorbild der Erwachsenen, wie und in welchem Maße Material verwendet werden kann.
 - b. Die Kinder dürfen jegliches zur Verfügung stehendes Material ausprobieren.
 - c. Material, was im Erziehschrank ist, darf nur bei Nachfrage genutzt werden.
 - d. Die Kinder lernen im Umgang von Material einzelne Beschaffenheiten, die speziellen Namen des Materials, die Verben in der Nutzung und die unterschiedlichen Geldwerte. Dies geschieht während der täglichen Nutzung durch die Mitarbeitenden.

Abschnitt 4 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die vorliegende Verfassung gilt für die Johanniter Kita Schützeneich in Burscheid. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den darin festgelegten Rechten der Kinder auszurichten.

Unterschrift der Mitarbeiter*innen

Die Kinder des Kindersprecherkreises der Johanniter Kita Schützeneich belegen mit ihrer Unterschrift, dass sie über die Inhalte informiert wurden und an der Themen Auswahl beteiligt wurden.